

464/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maria Schaffenrath, Helmut Peter, Partnerinnen und Partner haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend geplante Sektorkonsolidierung und Autonomieverlust im Bereich der Primärbanken, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1 . Planen Sie in einer Novelle zum Bankwesengesetz, zum Genossenschaftsgesetz und zum genossenschaftlichen Revisionsgesetz die Möglichkeit für eine Sektorkonsolidierung und damit eine Konzernierung der Primärbanken?
2. Welche Weisungs- und Durchgriffsrechte für Rechnungskreisführer werden Sie vorsehen?
3. Welche Vorteile erblicken Sie in der Autonomie der Primärbanken?
4. Welche Bedeutung messen Sie dem genossenschaftlichen Prinzip der Subsidiarität bei?
5. Welche Bedeutung messen Sie dem genossenschaftlichen Prinzip der Freiwilligkeit der Zusammenarbeit bei?
6. Wie stellen Sie sicher, daß das Wesen der Genossenschaft, die Förderung der Wirtschaft des einzelnen Mitglieds der Primärgenossenschaft, garantiert bleibt?
7. Auf welche Art wird gewährleistet, daß sich die Genossenschaften, wie alle anderen Unternehmen auch, dem Markt und dem Wettbewerb stellen?
8. Wie wird sichergestellt, daß jedes Mitglied frei entscheiden kann, wo es seine Leistungen bezieht, und mit wem es Geschäfte abwickelt?
9. Wie wird sichergestellt, daß nicht durch Ämterverflechtungen und Mehrfachfunktionen Abhängigkeiten entstehen, die den freien Wettbewerb ausschalten oder behindern?
10. Halten Sie das Relikt ehrenamtlicher Vorstandsfunktionäre als genossenschaftliche Vertreter der Primärbanken für zeitgemäß? Wenn nicht, wie werden Sie dies ändern?
- 11 . Wird auch im Genossenschaftsbereich (wie bei Aktiengesellschaften) ein fachlich versiertes, eigenverantwortliches Management vorgeschrieben; d.h. Entscheidungskompetenz beim hauptamtlichen Vorstand und Kontrollkompetenz beim ehrenamtlichen bzw. nebenamtlichen Aufsichtsrat?
12. Wird die Aufgabenstellung und Verantwortung des Aufsichtsrates klarer als bisher geregelt, und wird auch bei den Befugnissen der Generalversammlung den Erfordernissen des Wettbewerbs verstärkt Rechnung getragen?
13. Welche Schlüsse werden aus dem Konsum-Desaster gezogen?
14. Werden diese Erkenntnisse bei den Überlegungen zur Neufassung des Bankwesengesetzes, des Genossenschaftsgesetzes und des genossenschaftlichen Revisionsgesetzes berücksichtigt?
15. Mit welcher Begründung schließen Sie aus, daß unüberschaubare genossenschaftliche Konzerne entstehen, mit allen negativen Konsequenzen, wie sie beim Konsum aufgetreten sind?

16. Halten Sie die Rechtsform der Genossenschaft für Konzerne für geeignet?  
Wenn ja, wie begründen Sie dies?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 :

Ich plane keine Novelle zum Bankwesengesetz, zum Genossenschaftsgesetz und zum genossenschaftlichen Revisionsgesetz, mit der ermöglicht werden sollte, autonome Banken in einem Rechnungskreis (Bundesland-Landesbank) rechnerisch zusammenzufassen. Zur Vorbereitung einer Novelle dieses Inhalts wäre im übrigen nicht der Bundesminister für Justiz, sondern der Bundesminister für Finanzen zuständig.

Zu 2 bis 16:

Da sich aus den einleitenden Ausführungen zur Anfrage ergibt, daß die weiteren Fragen nur aus dem Zusammenhang mit der Annahme einer beabsichtigten Novelle des beschriebenen Inhalts gestellt werden, gehe ich davon aus, daß mit der Verneinung der ersten Frage sich eine detaillierte Beantwortung der weiteren Fragen erübrigt.

Generell sei zur Thematik erwähnt, daß das Bundesministerium für Justiz vor wenigen Wochen einen Rohentwurf für ein Genossenschaftsrevisionsrechtsänderungsgesetz fertiggestellt und darüber bereits Beratungen in einer ministeriellen Arbeitsgruppe aufgenommen hat, der auch Vertreter der betroffenen Verkehrskreise angehören. Dieser Rohentwurf schlägt eine umfassende Bereinigung und Zusammenfassung des genossenschaftlichen Revisionsrechts vor, das auch inhaltlich an moderne Standards angepaßt werden soll. Zum anderen bezweckt der Entwurf die Einbeziehung der Genossenschaften in die erweiterten Rechnungslegungsbestimmungen des Handelsgesetzbuchs für Kapitalgesellschaften. Die Schwerpunkte

des Gesetzesvorschlags liegen im Hinblick auf die Erfahrungen aus jüngster Zeit in der Stärkung der Unabhängigkeit der Revision, in der Steigerung der Effizienz der Revision insbesondere durch verbesserte Information der Genossenschaftsmitglieder und der Gläubiger, in der Anpassung der Rechtsschutzstandards für die geprüften Genossenschaften an vergleichbare Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, in der Erleichterung des Zugangs zur Rechtsform "Genossenschaft" durch eine klare und verständliche Regelung der Verbandspflicht und deren Ausnahmen sowie in der Absicherung der Rechtsstellung von Genossenschaften gegenüber den Revisionsverbänden, die ihrerseits in Zukunft der Prüfung durch die sie anerkennende Behörde unterworfen werden sollen.

Das Bundesministerium für Justiz wird in seinen Bemühungen um die Reform der genossenschaftlichen Revision und Rechnungslegung die bewährte Praxis fortsetzen, in das Reformprojekt alle Beteiligten einzubinden und auf Lösungen hinzuwirken, die vom Konsens aller Seiten getragen sind.

Fragen der Neuformulierung genossenschaftlicher Prinzipien, Fragen der genossenschaftlichen Organe, des genossenschaftlichen Verbunds ("Konzerns") und überhaupt der Modernisierung und Anpassung des Genossenschaftsrechts an das übrige Gesellschafts- und Handelsrecht, die unter möglichster Wahrung der Besonderheiten der Rechtsform Genossenschaft erfolgen sollte, werden Gegenstand einer Gesamtreform des Genossenschaftsrechts sein, für die es schon Vorarbeiten gibt und die im Anschluß an das oben angeführte Reformprojekt vorgetrieben werden wird.